

Vernehmlassungsantwort

Betrifft	Kantonales Pensionskassengesetz (PKG)
Verfasser	Grünliberale Partei Kanton Bern Barbara Mühlheim, Grossrätin, Tel. 079 321 98 74 Franziska Schöni-Affolter, Grossrätin/Co-Präsidentin, Tel. 079 518 58 74 Sabine Kronenberg, Grossrätin, Tel. 079 305 18 52
Datum	7.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum Kantonalen Pensionskassengesetz (PKG).

Einleitend möchten die Grünliberalen allgemein ihr Entsetzen über die momentane Situation der kantonalen Pensionskassen zum Ausdruck bringen. Es ist offensichtlich, dass der Kanton Bern viel zu lange damit gewartet hat, die Problematik anzugehen, was erst zur heutigen, dramatischen Situation geführt hat. Gleichzeitig begrüsst die glp, dass sich die Regierung nun allem Anschein nach ernsthaft dem Problem zugewandt hat und eine nachhaltige Sanierung der BPK und der BLVK anstrebt. Es braucht einschneidende Massnahmen, um die Unterdeckung dieser beiden Pensionskassen zu beseitigen.

Genauer möchten wir in unserer Antwort auf vier umstrittene Punkte der Vorlage eingehen: Den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat, die Behebung der Unterdeckung der Kassen, den technischen Zinssatz und die Wertschwankungsreserven.

1. Primatwechsel & Übergangsbestimmungen

Die Grünliberalen begrüssen den angestrebten Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat ausdrücklich, er ist sogar längst überfällig. Die allermeisten Pensionskassen haben Beitragsprimat, das keine unerwünschte Finanzierung mehr von heutigen Renten durch die jungen, aktiven Versicherten zur Folge hat. Diese Generationensolidarität ist in der Schweiz durch die AHV bereits umfassend abgedeckt und bei der Pensionskasse systemwidrig.

Beim Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat unterstützen die Grünliberalen den Vorschlag des Regierungsrates, einmalig einen gewissen Betrag als Übergangseinlage einzusetzen. Nach Sicht der Grünliberalen sollte dies nicht im Giesskannenprinzip erfolgen. Nur bei älteren Arbeitsnehmenden sollte darauf geachtet werden, dass der volle Besitzstand bewahrt wird. Hier sollte eine abgestufte Lösung für Arbeitnehmende von 50-55 und solche >55 Jahren ins Auge gefasst

werden, um finanzielle Härtefälle zu vermeiden. Alle Arbeitnehmer unter 50 Jahren sollten ohne Übergangszahlung sofort ins neue System mit Beitragsprimat überführt werden. Folglich ist der Betrag von den vorgeschlagenen 500 Mio. Fr. öffentlicher Gelder für die Abfederung vom Leistungs- zum Beitragsprimat nach unten anzupassen.

Für die glp ist eine Koppelung des PKGs an das revidierte LAG gefährlich. Schon heute sind 87 Prozent aller Erwerbstätigen der Schweiz im Beitragsprimat versichert und tragen so das Anlagerisiko ihrer Pensionskasse mit, ohne Garantie auf einen geregelten Lohnanstieg. Eine allfällige Koppelung des PKGs an Lohnvorlagen lehnen die Grünliberalen deshalb ab. Um der drohenden Schlechterstellung der in der BLVK versicherten Lehrer bei der Senkung des technischen Zinssatzes (siehe Punkt 3) entgegenzuwirken, sollte eine einmalige Einlage in das Vorsorgekonto der BLVK geprüft werden. Dies wäre sicher sinnvoller, als allen Angestellten im Giesskannenprinzip Übergangszahlungen zur Abfederung vom Leistungs- zum Beitragsprimat zu gewähren.

2. Behebung der Unterdeckung

Bei der Frage der Behebung der Unterdeckung der beiden Pensionskassen legt der Regierungsrat sowohl eine Variante für eine Teilkapitalisierung als auch eine solche für eine Vollkapitalisierung vor. Für die glp ist eine Vollkapitalisierung wünschenswert, da bei einer Teilkapitalisierung eine nominell wachsende Schuld vor sich hergeschoben wird. Zwar wäre die Teilkapitalisierung aus Sicht der Arbeitnehmenden interessanter, weil sie trotz Senkung des technischen Zinssatzes keine Leistungskürzungen erleiden würden. Jedoch wiegen die Nachteile bei einer Teilkapitalisierung für die glp schwerer. Viele Kosten in noch unbekannter Höhe könnten so auf den Kanton zu kommen. Ob zum Beispiel bei kurzfristigem Austritt von Organisationen volle Regressmöglichkeiten seitens des Kantons möglich werden, ist für die glp fraglich. Für eine Vollkapitalisierung spricht ausserdem, dass Arbeitgeber (indirekt die öffentliche Hand) und Arbeitnehmer zusammen für die Sanierung eintreten müssen und nicht nur der Arbeitgeber wie bei der Teilkapitalisierung. Langfristig sollte durch eine Vollkapitalisierung auch möglich sein, die beiden Kassen zusammenzulegen. Dies würde den Verwaltungsaufwand halbieren und das zur Verfügung stehende Kapital verdoppeln.

Diese Vollkapitalisierung kommt aber für die glp grundsätzlich nur aufgrund eines technischen Zinssatzes von 3.5% in Frage. Falls die Pensionskassen ihren technischen Zinssatz vorher senken, was zu einer zusätzlichen Deckungslücke und damit zu Sanierungsmassnahmen führen wird, müssen die Deckungslücken grundsätzlich durch Leistungskürzungen aufgefangen werden. Aus finanzieller Sicht ist für eine Vollkapitalisierung sicher ein grösserer Kraftakt notwendig. Gleichzeitig fallen aber auch im System der Teilkapitalisierung über eine lange Zeit grosse jährliche Kosten an, wenn dieses transparent und fair umgesetzt wird. Bei der Teilfinanzierung müsste der Kanton Bern nämlich die von den Pensionskassen in Anspruch genommenen Mittel der Staatsgarantie zum festgelegten Zinssatz von 2.5% verzinsen. Für eine Vollkapitalisierung spricht ausserdem, dass die Pensionskassen in diesem System stärker in die Verantwortung genommen werden können, und der Steuerzahler nur bei allfälligen Sanierungsmassnahmen eingreifen müsste.

Aus der Sicht der Grünliberalen müsste deshalb detailliert geprüft werden, ob es nicht möglich und sinnvoll ist, dass der Kanton Bern die nötigen finanziellen Mittel zu einer Vollfinanzierung der Pensionskassen zu rekordtiefen Zinsen (<2.5%) am Kapitalmarkt aufnimmt und über einen längerfristigen Amortisationsplan über 30-40 Jahre zurückerstattet.

3. Technischer Zinssatz

Bei der Frage des technischen Zinssatzes, der für die Diskontierung der zukünftigen Leistungen und Beiträge angewendet wird und insbesondere den Umwandlungssatz und die Risikobeiträge und auch die Höhe von Austrittsleistungen beeinflusst, ist für die Grünliberalen ein Wert von 3% akzeptabel. Die zusätzliche Unterdeckung, welche bei der Senkung automatisch

entsteht, soll grundsätzlich durch Leistungskürzungen gedeckt werden. Bei der BPK kann die daraus entstehende zusätzliche Unterdeckung offensichtlich durch Anhebung des Pensionsalters auf 65 Jahre erreicht werden. Problematischer ist dies bei der BLVK. Bei ihren Versicherten ist das Rentenalter schon heute bei 65 Jahren. Hier kann also nur noch die Reduktion der künftigen Renten von einer Unterdeckung Abhilfe schaffen. Es ist grundsätzlich für die Grünliberalen stossend, dass die Angestellten bei der Verwaltung diesbezüglich besser gestellt sein sollten als die Lehrer. Deshalb muss vor allem hier auf Opfersymmetrie geachtet werden und eine zusätzliche Einlage in die BLVK ins Auge gefasst werden. Sobald die Versicherten der beiden Kassen gleichgestellt sind, steht auch einer Zusammenführung nichts mehr im Wege. In der Pensionskassendebatte sollte nach Ansicht der glp auch hinter den Schleier der Kapitalunterdeckung geschaut werden. Zwei Kostenanalysen, die das Bundesamt für Sozialversicherung in Auftrag gegeben hat, zeigen auf, dass die Verwaltungs- und Vermögensverwaltungskosten annähernd ein Zinsprozent verschlingen und somit der Renditenkiller der zweiten Säule sind. Deshalb fordern die Grünliberalen, dass in Zukunft v.a. die Sickerlöcher bei der Verwaltung stärker unter die Lupe genommen werden. Am technischen Zinssatz zu schrauben, der unter anderem bestimmend für den Umwandlungssatz ist, ist die billigste Art, Probleme zu lösen. Viel wichtiger ist in Zukunft eine klare Kostentransparenz mit vergleichbaren Kennziffern für die Totalkosten. Zudem braucht es restriktivere Anlagevorschriften, die spekulative Anlagen verbieten.

Abschliessend ist zu erwähnen, dass durch ein Einfrieren der Teuerung auf den Renten/Pensionen auf kantonaler Ebene auch die nicht mehr aktive Bevölkerung ihren Beitrag zur Sanierung leisten könnte. Leider sind bis heute aber weiterführende Massnahmen mangels gesetzlicher Grundlage auf Bundesebene nicht möglich, insbesondere eine Leistungskürzung für die notwendige Sanierung, wie sie bei den aktiven Pensionskassenzahlern nun eingeführt werden soll. Dies führt somit heute zu der ungerechten Situation, dass die Renten der Pensionierten durch die Aktiven mitfinanziert werden müssen. Im Sinne einer umfassenden Opfersymmetrie wäre die Partizipation der Pensionierten an der PK-Sanierung aber nur fair und gerecht.

4. Wertschwankungsreserven

Die Problematik der fehlenden Wertschwankungsreserven der Kassen kann nach Ansicht der glp nicht auf die Steuerzahler überwältigt werden. Marktrisiken werden in der 2. Säule bei einem Beitragsprimat von den Arbeitnehmenden mitgetragen. Deshalb ist es für die glp auch sehr wichtig, dass beim gesetzlich verordneten Zwangssparen bei der Vermögensverwaltung voller Transparenz herrscht. Bei Falschberatung und Verlusten müssen Asset-Manager eine Mithaftung tragen.

Zusammenfassend stellen sich die Grünliberalen mit aller Deutlichkeit hinter den Primatwechsel und hinter eine Sanierung der Pensionskassen, und unterstützen deshalb die Stossrichtung der Vorlage der Regierung grundsätzlich. Bei der Frage der Behebung der Unterdeckung spricht sich die glp für die Variante der Vollkapitalisierung aus. Dieser Schritt ist zwar mit einem finanziellen Kraftakt verbunden, dafür wird das Problem nachhaltig gelöst und nicht auf die zukünftigen Generationen abgeschoben. Der Anteil der Unterdeckung, der durch die Senkung des technischen Zinssatzes auf 3% entsteht, ist aber grundsätzlich durch tiefere Leistungsversprechen auszugleichen. Auf Opfersymmetrie zwischen BPK und BLVK Versicherten ist dabei zu achten. Schliesslich lehnt die glp eine Beteiligung des Kantons an Wertschwankungsreserve ab.

Besten Dank für die wohlwollende Prüfung unserer Eingaben.

Freundliche Grüsse

Barbara Mühlheim, Grossrätin

Franziska Schöni-Affolter, Grossrätin/Co-Präsidentin glp Kanton Bern

Sabine Kronenberg, Grossrätin